

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2019

Änderung vom [Datum]

Der Kantonsrat von Solothurn

gestützt auf die §§ 10, 11, 13, 14, 15 und 16 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom 7. Mai 2014¹⁾

nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2018 (RRB Nr. 2018/1121)

beschliesst:

I.

Der Erlass Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2018 vom 1. September 2015²⁾ (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2019

§ 5 Abs. 1

¹⁾ Die Prozentanteile der einzelnen Städte betragen:

- a) (geändert) für Solothurn: 33.34 Prozent;
- b) (geändert) für Grenchen: 33.33 Prozent;
- c) (geändert) für Olten: 33.33 Prozent.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

¹⁾ BGS [131.73.](#)

²⁾ BGS [131.732.](#)

[Geschäftsnummer]

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Solothurn, ...

Im Namen des Kantonsrates

Urs Ackermann
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem ... Referendum.